

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.05.1995

Geschäftszahl

95/21/0125

Rechtssatz

Für die Erlassung eines unbefristeten Aufenthaltsverbotes wird nicht das Vorliegen mehrerer rechtskräftiger gerichtlicher Verurteilungen gefordert, sondern die Erfüllung des Tatbestandes des § 18 Abs 2 Z 1 FrG 1993.